

Nöthige Entgegnung.

In den Blättern für den deutschen Buchhandel, Organ Nr. 50 v. J., und Börsenblatt Nr. 2 von diesem Jahr, ist in zwei Aufsätzen über Nordhauser Nachdrucke, von J. E. Gädicke in Berlin, auch mein Name genannt worden. Damit ich nun bei den verehrlichen Buchhandlungen nicht in den Verdacht komme, als verbreite ich den Nachdruck, so möge hier in Kürze Folgendes zur Erläuterung dienen:

Unter mehreren Artikeln habe ich auch den „vollständigen preussischen Ausrechner nach Sgr., 30 zum Thlr. u. Preis 12 gGr.“, welcher seit Erscheinen von Hrn. W. Köhne in Nordhausen debittirt worden ist, — in Commission genommen, und da mir irgend ein Makel an diesem Buche nicht bekannt war, seit Michaeli 1834 mit versendet. — Allein unterm 10. Oct. v. J. schrieb der Commiss. Rath J. E. Gädicke mir in einem beleidigenden Schreiben, dieser Ausrechner sei ein vollkommener Nachdruck seines Ausrechners, forderte ohne Weiteres, wenn ich meine Ehre retten wollte, die augenblickliche — durch öffentliches Circulair oder die 3 Buchhändlerblätter — Redressirung und Ablieferung an die k. Büchercommission zur Vernichtung dieses Buchs, schrieb auch, daß er bereits im August 1833 den Hrn. Köhne als Nachdrucker bei den Criminalgerichten denunciirt habe und der Debit verboten sei. — Daß ich nun ohne Zeitverlust mir von dem Verleger Herrn J. G. Müller Aufklärung verschaffte, wird wohl Jeder glauben, und selbe wurde mir auch, indem mir Letzterer die Manuscripte und Acten zur Durchsicht einsendete. — Aus denselben ergibt sich, daß Gädicke den Hrn. K. allerdings verklagt hat, allein in den von dem „Ersten Senat des k. Oberlandesgerichts zu Halberstadt“ deshalb geführten fiscalischen Untersuchungen und darauf gefälltem Urtheil sind Köhne und Müller, da genügende Beweise Gädicke nicht zu führen vermocht, freigesprochen worden. — Gädicke gab nun vor, von diesem Erkenntnisse wisse er gar nichts (wie kann dies glaubbar sein??) — und es sei wahrscheinlich nur so ein Vorgeben von mir! — und doch schrieb er, der Debit sei untersagt!! — verlangte nun in drei mir, zum Theil drohend und befehlend, geschriebenen Briefen, daß ich ihm (hört! hört!) dieses Erkenntniß franco in seine Hände liefern sollte. — Herr J. E. Gädicke soll, wenn er selbst ein rechtlich denkender Mann ist, selbst erklären, was ich ihm auf seine Briefe geantwortet, ob ich nicht trotz dem Urtheil den Ausrechner habe zurückverlangt und damit nach Recht verfahren wollen, sobald er schriftlich seine Anschuldigung gegen mich zurücknehme. Letzteres that er nicht, wohl aber macht er, wahrscheinlich aus Dankbarkeit für meine ihm bewiesene Gefälligkeit und die daherhalb verschwendete Zeit und Mühe, gegen seinen mir gemeldeten Vorsatz früher öffentliche Anzeige. Ob er dadurch die Erlangung des Erkenntnisses von mir erzwingen will, weiß ich nicht! — Hr. Müller ist bereits von mir aufgefordert, sein Recht geltend zu machen.

So viel zu meiner Rechtfertigung und zur Nachricht für

diejenigen geehrten Buchhandlungen, welche Müllers preuß. Ausrechner, Preis 12 Gr., und nicht Gädickes, verkaufen. —

P. S. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, bei der löbl. Redaction des Börsenblattes anzufragen, ob es nicht besser sei, wenn bei ähnlichen brieflichen Nachrichten, wie die Gädicke'sche, welche in ihrer ganzen Gestalt den Stempel der Boshaftigkeit an sich trägt, erst bei der betreffenden Handlung, besonders wenn selbe am Plage ist, eine kurze Nachfrage gehalten werde? — Denn leichter ist es, Jemandem den ehrlichen Namen zu beschimpfen, als ihm das Vertrauen wieder zu erwerben, und Schutz sollte doch wohl sein? — Eben so muß ich die geehrten Leser auf jene Anzeige aufmerksam machen, indem in derselben steht *): „verlegt von Wilhelm Kühne“; dies ist falsch, auf dem Titel steht deutlich: „Nordhausen bei Wilhelm Köhne.“ — Einen Wilhelm Kühne finde ich im Buchhändlerverzeichnisse nicht. —

Leipzig, den 10. Jan. 1835.

Carl Drobisch.

*) Leicht begreiflich ein Fehler des Correctors.

Unvermögend, den „Stempel der Boshaftigkeit“ in der Gestalt der erwähnten brieflichen Nachricht, aus der wir nur einen kurzen Auszug mitgetheilt haben, zu erkennen, müssen wir jede Bevorzugung hiesiger Handlungen gegen auswärtige entschieden ablehnen, werden aber stets und mit Freuden bereit sein, jede in angemessenem Ton gehaltene Rechtfertigung in diesen Blättern aufzunehmen, indem wir eben darin einen wesentlichen Nutzen derselben zu gewahren meinen. Eine im Finstern schleichende Berunglimpfung eines ehrlichen Namens kann wohl das Vertrauen untergraben; durch Deffentlichkeit kann es wieder hergestellt werden.

Die Redaction.

M i s c e l l e n.

Dänische Blätter melden, daß die Präsidenten der beiden obersten Justizcollegien (der dänischen und schleswig-holsteinischen Kanzlei) mit den beiden Oberprocuratoren für Dänemark und die Herzogthümer behufs der Entwerfung eines neuen Preßgesetzes für die königl. dänischen Staaten zusammentreten werden, und daß der zu erwartende Entwurf demnächst den Provinzialständerversammlungen zur Berathung vorgelegt werden solle. —

In Betreff der in Nr. 1 d. B. erwähnten Untersuchungssache des Prof. David, hat der Generalfiscal seinen Antrag auf Bestrafung am 30. Decbr. vor. Jahres beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen eingereicht. Als Grund der Klage werden die in Nr. 7, 10 und 11 des „Vaterlands“ enthaltenen Aufsätze: „Ueber die Trennung der Regierungsfächer“ und „Was kann es helfen?“ — genannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. v. Binzer.